

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 11. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2025)

zum Thema:

Weiterentwicklung des Seniorenmitwirkungsgesetzes

und **Antwort** vom 23. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 883
vom 11. Juni 2025
über Weiterentwicklung des Seniorenmitwirkungsgesetzes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In Drucksache 19/22130 heißt es in der Antwort zu Frage 3a, die zuständige Senatsverwaltung habe eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, deren Arbeit nun abgeschlossen sei.
 - a. Wie setzte sich diese Arbeitsgruppe zusammen? Nach welchen Kriterien waren die Mitglieder ausgewählt?
 - b. Wie war die Arbeit in der Arbeitsgruppe strukturiert und wie wurde diese dokumentiert?
 - c. Zu welchen Ergebnissen kam die Arbeitsgruppe? Bitte detailliert ausführen.
 - d. In welcher Form werden die Ergebnisse der (Fach-)Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?

Zu 1. a: Die vom Staatssekretär für Soziales einberufene hochrangige AG setzte sich zusammen aus den für Inneres und Pflege zuständigen Staatssekretär/innen, den drei für Soziales zuständigen Stadträten der Bezirke Spandau, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg

sowie – auf Grundlage des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes – Vertretungen der Landessenor:innengremien.

Die Vertretungen des Senats wurden aufgrund ihrer fachlichen Zuständigkeiten eingeladen. Die Auswahl der Sozialstadträt:innen erfolgte in Abstimmung mit den Bezirken. Die Landesenor:innengremien trafen die Auswahl der teilnehmenden Personen selbst.

Zu 1. b: Es fanden vier Sitzungen zwischen Juni 2024 und Februar 2025, die durch die Senatssozialverwaltung vorbereitet wurden. Die Dokumentation erfolgte in unterschiedlicher Weise und in gemeinsamer Abstimmung.

Zu 1. c: Im Ergebnis wurde die Breite der unterschiedlichen Perspektiven und Vorstellungen an eine Reform des Seniorenmitwirkungsrechts herausgearbeitet.

Zu 1. d: Wie zu Beginn vorgesehen, erfolgte eine Übergabe an Vertretungen der Regierungsfractionen. Weitere Veröffentlichungen sind nicht vorgesehen.

2. Wie werden die Impulse der weiteren Beteiligten in den weiteren Prozess der Überarbeitung des Seniorenmitwirkungsgesetzes einfließen?
 - a. Inwieweit werden aus diesen Impulsen Eckpunkte für die Entwicklung des Seniorenmitwirkungsgesetzes erarbeitet?
 - b. Welche Eckpunkte wurden bereits erarbeitet? Wann und in welcher Form werden diese dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung gestellt?
3. Weiterhin heißt es in der o. g. Antwort, „nach Kenntnis des Senats [sei] eine Novellierung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes (BerlSenG) aus der Mitte des Abgeordnetenhauses von Berlin vorgesehen.“
 - a. Auf welche Grundlage stützt sich diese Annahme? Aus welchen Gründen wird die Novellierung nicht von der zuständigen Senatsverwaltung entwickelt?
 - b. Welchen Zeitplan gibt es für die Novellierung des BerlSenG? In welcher Phase befindet sich die Novellierung?

Zu 2. a) und b) und 3. a) und b): Das weitere Vorgehen in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht obliegt dem Berliner Abgeordnetenhaus, die Koalitionsfractionen sehen eine

Reform der rechtlichen Bestimmungen zur Senior:innenmitwirkung vor. Der Berliner Senat hat keine Informationen über den weiteren Arbeitsstand.

Berlin, den 23. Juni 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung